



»»
**ABRUF
DER eAU
MIT ZEUS® WORKFORCE
MANAGEMENT**

Allgemeine Informationen

- »» Ab dem 01.01.2023 muss die AU von den Arbeitgebern vom zentralen Server der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) digital abgerufen werden.
- »» Die Krankmeldung in Papierform gibt es ab da nur noch als persönlichen Nachweis für den Versicherten. Als Krankmeldung reicht ein Anruf, E-Mail etc. des Erkrankten bei seinem AG.

Der Abruf der eAU vom GKV-Server über ZEUS® Workforce Management

- »» Der eAU-Abruf wird in ZEUS® Workforce Management gestartet.
- »» ITSG-konform authentifiziert sich der zum Abruf berechtigte Anwender in ZEUS® vor jeder Sitzung (2 Faktor-Authentifizierung).
- »» ZEUS® informiert definierte Personen über vorliegende eAUs mit automatischen Benachrichtigungen z.B. per E-Mail oder als Pushnachricht auf Ihr Smartphone.
- »» Die eAU-Daten werden automatisch in ZEUS® Workforce Management eingetragen. Das heißt, in den persönlichen Kalendern der Zeitwirtschaft ist keine Datenpflege notwendig.
- »» Im persönlichen Kalender ist der aktuelle Status des eAU-Abrufs farblich dargestellt.
- »» Die eAU-Status der Beschäftigten kann über ZEUS® Reports z.B. nach Organisationseinheit/Abteilung ausgewertet werden.



»»
Sprechen Sie mit dem
ISGUS Vertriebszentrum
in Ihrer Nähe!

